

# Eimerspritze rettet Kinder

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364709>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Was tust Du?

...wenn im Hause Feuer ausbricht?

Du telefonierst der Feuerwehr. Im Kriegsfall nützt Dir das wenig oder nichts. Da musst Du selber zupacken und das Feuer im Entstehungsstadium zu ersticken suchen, solange es noch klein ist und damit es nicht durch Selbstausbreitung noch grösseren Schaden anrichtet. Dazu braucht es aber einige Kenntnisse, die Du Dir durch Übung nach den Regeln des Zivilschutzes aneignen kannst.

Dieses Wissen kann Dir auch im Frieden, wenn die Brandbekämpfung vorwiegend Sache der Feuerwehr ist, nützlich sein. Denn bis die Feuerwehr eingreifen kann, vergeht auf jeden Fall wertvolle Zeit. Und wer garantiert Dir dafür, dass nicht Schäden an Deiner Habe angerichtet werden, die sich bei rechtzeitiger Selbstbekämpfung des Kleinfuers vielleicht hätten vermeiden lassen?

## Eimerspritze rettet Kinder

Ueber die mehrfache glückliche Lebensrettung mit Hilfe einer Eimerspritze bei einem Kaminbrand in Wangen (SZ) wurde im «Vaterland» am 18. Februar 1956 u. a. berichtet:

*«Der Rauch vermochte in ein Zimmer vorzudringen, in welchem fünf Kinder schliefen. Eines dieser schlafenden Kinder erwachte plötzlich, weckte die anderen Kinder und schrie um Hilfe. Ein grosses Glück war es, dass ein Kind durch einen Hustenanfall auf die Rauchentwicklung aufmerksam wurde, ansonst die Kinder wohl den Erstickungstod gefunden hätten. Es gelang den Eltern mittels einer Eimerspritze das glimmende Feuer erfolgreich zu bekämpfen. Fürwahr: Kinder haben immer einen Schutzengel!»*

Eimerspritzen sind bekanntlich wichtige Geräte des Zivilschutzes. Ihre auch in Friedenszeiten erwiesene Nützlichkeit wird durch vorstehendes Beispiel erneut und drastisch dargetan. Eimerspritzen gehören daher in jedes Haus!

Volke zu vertiefen und die erkannten Aufgaben an die Hand zu nehmen.

Dem Vortrage von Oberstlt. Truniger folgte ein sehr instruktiver Film aus Schweden, welcher in realistischer Art die Aufgaben darstellte, welche sich dem Zivilschutz bei der Rettung von Verschlütteten stellen.

(Aus «St. Galler Tagblatt» Nr. 112 vom 6. März 1956)



Das ist zwar «nur» ein Gebäudebrand

Aber er wütete in Basel im Februar dieses Jahres fast eine Woche lang. Das Rauch- und Flammenmeer über ganzen Stadtteilen, wie es während des letzten Krieges im Ausland an der Tagesordnung war, kann man sich vorstellen. Rechtzeitige Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung sind daher unerlässlich.

## Frauen als Gebäudechefs

Die Kaderausbildung in zivilen Schutzorganisationen ist im Gange. Erfreulicherweise stellen sich hiezu auch Frauen freiwillig zur Verfügung. Nachstehende Beispiele zürcherischer Gemeinden zeigen, wie weit dort die weibliche Mitwirkung bei der Ausbildung von Gebäudechefs für Hauswehren bereits gediehen ist:

*Kursteilnehmer, wovon Frauen*

Herrliberg .	55	45
Erlenbach .	79	62
Stäfa .	101	73
Küsnacht .	166	89
Männedorf .	95	50
Pfäffikon .	105	39

In fünf von diesen sechs Gemeinden sind sogar mehr als die Hälfte der bisher ausgebildeten Gebäudechefs Frauen. Das nötigt alle Achtung ab und verdient auch andernorts die gebührende Nachahmung. In der Tat ist die Beteiligung möglichst zahlreicher Frauen in den für sie besonders geeigneten Hauswehren und anderen Diensten unerlässlich.

## Dem Volk schuldig!

Der etwa gehörte Einwand, dass die neue rechtliche Regelung des Zivilschutzes noch nicht erfolgt ist, entbindet nicht von der Pflicht, das Nötige vorzukehren. Der Kanton Baselland gibt dafür ein vorbildliches Beispiel. Wir zitieren aus dem Bericht der Staatswirtschaftskommission an den Landrat zum Budget 1956 folgendes:

*«Die gesetzlichen Grundlagen von Seiten des Bundes sind noch nicht vorhanden. Die vom Regierungsrat geschaffene Organisation und deren personelle Besetzung haben wir eingehend diskutiert. Wir schliessen uns der Auffassung des Regierungsrates an, dass man dem Volk schuldig sei, die zu seinem Schutze notwendigen Massnahmen rechtzeitig zu treffen. Zustimmung zu den Budgetposten.»*

Das ist kurz und bündig, klar und deutlich. Der behördlichen Bereitschaft muss aber der Wille zur persönlichen Mitwirkung der Bürger entsprechen, und zwar von Männern und Frauen. Wo für die nötige Aufklärung gesorgt wird, ist das erfahrungsgemäss auch der Fall.